

Sitzung vom 22. Juni 2021

Beschl. Nr. **2021-154**

6.1.2.5 Baurechte, Dienstbarkeiten, Transaktionen
Lösung und Bereinigung Dienstbarkeiten Adliswil SP 3846, 865 und 135

Ausgangslage

Folgende Dienstbarkeiten können gelöscht werden, da die jeweilige Infrastruktur nicht mehr benötigt wird:

1. Riffertstrasse 15.2, Wasserhauszuleitung der SwissRe, Dienstbarkeiten Adliswil SP 3846 aus dem Jahre 2016:
Die ehemalige Wasserhauszuleitung zur SwissRe verläuft durch die Liegenschaft der Riffertstrasse 27 (Kat. Nr. 7611) und 29 (Kat. Nr. 7612). In der bestehenden Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Adliswil sind die Rahmenbedingungen für den Unterhalt, Betrieb, Verlegung und Fortbestand der Leitung geregelt. Die Hauszuleitung wird nicht mehr benötigt und muss zeitnah vom öffentlichen Versorgungsnetz getrennt werden, um die Trinkwasserqualität nicht zu beeinträchtigen.
2. Albisstrasse Hochwasserentlastung, Dienstbarkeit Adliswil SP 865 aus dem Jahre 1955:
An der Albisstrasse 7 und 9 (Kat. Nr. 3881) ist die Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Adliswil für die Durchleitungsrechte der Kanalisationsleitungen, der Hochwasserentlastung und die Einleitungsrechte des Meteorwassers geregelt. Mit dem Projekt «Hydraulische Netzberechnungen» wurde festgestellt, dass die Hochwasserentlastungen ausser Betrieb sind und nicht mehr benötigt werden. Die Hochwasserentlastungen werden in einem separaten Projekt zurückgebaut und die Leitungen, welche die Entwässerungen der privaten Liegenschaften sicherstellen, werden der neuen Situation angepasst.
3. Gebiet Buttenau, Quellenrecht, Fassungs- und Durchleitungsrecht, Grunddienstbarkeit SP 135 aus dem Jahre 1932:
Das belastete Grundstücke Nr. 21 (ehemals Kat. Nr. 4786, GB 24) existiert nicht mehr. Bei der Grundbucheintragung wurde vergessen, die Dienstbarkeit aus dem Servitutenprotokoll (SP) zu löschen. Das Grundbuchblatt wurde bereits geschlossen. Durch das belastete Grundstück Nr. 22 (ehemals Kat. Nr. 812 im Flurweg Nr. 104, neu Kat. Nr. 6703, GB 2974) führt keine Quellwasserleitung mehr.

Erwägungen

1. Da die Wasserhauszuleitung ausser Betrieb genommen wird, kann die bestehende Dienstbarkeit Adliswil SP 3846 gelöscht werden.
2. Da die bestehenden Hochwasserentlastungen ausser Betrieb sind, kann die bestehende Dienstbarkeit Adliswil SP 865 gelöscht werden.
3. Die bestehende Dienstbarkeit zulasten der Grundstücke mit der Kat. Nr. 4786 (GB 24) und Kat. Nr. 812 im Flurweg Nr. 104 (GB 2974) im Adliswil Servitutenprotokoll (SP 135) wird nicht mehr benötigt und kann gelöscht werden.

Auf Antrag des Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 4 folgenden

Beschluss:

- 1 Der Löschung der Dienstbarkeiten Adliswil SP 3846 und 865 wird zugestimmt.
- 2 Der Löschung der Grundstücke mit der Kat. Nr. 4786 (GB24) und 812 (Flurweg Nr. 104, GB 2974) aus dem Adliswil SP 135 wird zugestimmt.
- 3 Simone Mayer, Projektleiterin Werkbetriebe, wird ermächtigt, die Stadt auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen und Mutationen, zu unterzeichnen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.3 Betriebsleiter Werkdienste
 - 5.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 5.5 Notariat und Grundbuchamt Thalwil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber